

AZ: 60.2.0 Claus-Peter Hillebrand

Drucksache Nr.: 0448/2013/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---|------------|--------|----------------------|
| Hauptausschuss | 30.06.2015 | Ö | Kenntnisnahme |
| Bau-Planungs- und Umwelt- ausschuss | 02.07.2015 | Ö | Kenntnisnahme |
| Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss | 08.07.2015 | Ö | Kenntnisnahme |
| Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss | 02.07.2015 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

OBM, StR

Verhandlungsgegenstand:

**Freigabe von Haushaltsmitteln
Im Investitionshaushalt Produkt 11112**

A n t r a g:

1. Der Sachstand und das zeitliche Konzept zur Umsetzung werden z. K. genommen.
2. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Freigabe Haushaltsmittel für die Maßnahme „Diverse Schulen Bau-maßnahmen aus Brandverhütungsschauen“ Kto 111120100.0900000 Investitions-Nr. 110005, vorbehaltlich der Beratungsergebnisse im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zu.

Finanzielle Auswirkungen:

400.000,00 € in 2015 und
500.000,00 € in 2016

Begründung:

Mit dem Beschluss der Ratsversammlung vom 9.12.2014 zur Investitionsmaßnahme „Diverse Schulen Baumaßnahmen aus Brandverhütungsschauen“ wurde die Verwaltung beauftragt dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss ein Konzept über die notwendigen Baumaßnahmen vorzulegen. Die Freigabe der Mittel erfolgt nach Vorlage des Konzeptes durch den Schul-Kultur- und Sportausschuss. Im Folgenden werden der Sachstand und das Konzept zur Umsetzung dargestellt.

In den Brandverhütungsschauen, die zwischen November 2013 und Juli 2014 von der Berufsfeuerwehr durchgeführten wurden, sind in Einzelgebäuden von 9 Schulen Brandschutzmängel festgestellt worden, deren Beseitigung eine Anmeldung der Maßnahmen zum Investitionshaushalt erforderlich macht. Die sonstigen Mängel, die bei den Brandverhütungsschauen festgestellt wurden und im Wesentlichen Fluchtwegkennzeichnungen, Lage von Feuerlöschern usw. betrafen, sind abgestellt. Die Maßnahmen, die nicht im Rahmen der Bauunterhaltung beseitigt werden können, wurden für den Investitionshaushalt 2015/2016 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2019 angemeldet. In der Anmeldung der Haushaltsmittel für die mittelfristige Finanzplanung wurde berücksichtigt, dass die Brandverhütungsschauen noch nicht in allen Schulgebäuden durchgeführt wurden und mit weiteren Anforderungen zu rechnen ist.

Bei den Maßnahmen, die zum Investitionshaushalt angemeldet wurden, handelt es sich um die Sicherstellung der zweiten Rettungswege. Die Berufsfeuerwehr hat auf Basis der Schulbaurichtlinie 2010 die Rettungswegsituation neu bewertet. Da der Rettungsweg über Leitern von mehr als 10 Personen je Klassenraum aus den Obergeschossen von der Feuerwehr nicht sichergestellt werden kann, werden die Schutzziele nach den §§ 3 (Öffentliche Sicherheit) und 10 (Rettung von Menschen) der Landesbauordnung nach Feststellung der Feuerwehr nicht erfüllt. Die Bauaufsichtsbehörden können nach § 60 LBO verlangen, dass bestehende genehmigte Anlagen angepasst werden, wenn dies zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Grundlage des Anpassungsverlangens ist die Bewertung, ob es sich um eine abstrakte oder eine konkrete Gefahr handelt. Unabhängig von dieser Bewertung und des Anpassungsverlangens der Bauaufsichtsbehörden ist es das Bestreben der Verwaltung, in den Gebäuden, in denen das Fehlen der zweiten baulichen Rettungswege in der Brandverhütungsschau bemängelt wurde, den zweiten Rettungsweg nachzurüsten oder den festgestellten Mangel anderweitig zu beseitigen.

Die Planung der Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges werden im Zuge des weiteren Verfahrens nach den individuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude erfolgen. Da es sich bei den Schulgebäuden um Sonderbauten nach § 51 LBO handelt, sind nach § 70 LBO Brandschutzkonzepte durch zugelassene Brandschutzsachverständige zu erstellen bzw. zu prüfen. Aus den Brandschutzkonzepten ergibt sich die individuelle Planungserfordernis für das jeweilige Gebäude. Der Umfang der Maßnahme und die technische Umsetzung kann daher im Wesentlichen auch erst im Zusammenwirken mit den Prüfsachverständigen für Brandschutz ermittelt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen sollen sukzessive nach der anliegenden Planung erfolgen. Die genauen Ausführungstermine werden maßgeblich davon abhängig sein, ob die Baumaßnahmen an die Schulferien gebunden sind. Eine Auflistung der betroffenen Schulen, der z.Z. geplanten Maßnahmen und der vorgesehenen Umsetzungszeitpunkte ist als Anlage beigefügt.

Für die erforderliche Beauftragung der Fachplaner und Sachverständigen sowie die Ausschreibung von ersten Bauleistungen wird die Freigabe der Haushaltsmittel entsprechend der Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 9.12.2014 im Schul-, Kultur und Sportausschuss beantragt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlage: Baumaßnahmen aus Brandverhütungsschau